

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0169/2018/IV

Datum:
04.10.2018

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Betreff:

**Masterplan "Nachhaltige Mobilität für die Stadt"
(Green City Plan) Heidelberg, Ludwigshafen,
Mannheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	23.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum gemeinsamen Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgesehen.

Die Mittel zur Realisierung der aktuell laufenden Projekte sind in den jeweiligen Budgets der Ämter (insbesondere 31, 66, 70 und 81) enthalten bzw. wurden für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet. Es gilt insgesamt der Vorbehalt der Gesamtfinanzierbarkeit des Haushalts.

Für alle förderfähigen Maßnahmen werden Mittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung beantragt.

Zusammenfassung der Begründung:

Der gemeinsame Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ wurde von den Städten Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim mit Unterstützung der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH nach den Vorgaben des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung erarbeitet. Er enthält alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Emissionen des Verkehrs in der Metropolregion Rhein-Neckar nachhaltig zu minimieren und ist Voraussetzung für die Beantragung von Bundesfördermitteln.

Begründung:

1. Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“

Der gemeinsame Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ („Green City Plan“, Anlage 01, vergleiche Drucksache 0409/2017/BV) wurde von den Städten Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim mit Unterstützung der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH nach den Vorgaben des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ der Bundesregierung erarbeitet und fristgerecht zum 31.08.2018 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegt. Er enthält kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, die geeignet sind, den Grenzwert für Stickstoffdioxid bis 2020 flächendeckend einzuhalten, sowie mittel- und langfristig umzusetzende Maßnahmen, um die Emissionen des Verkehrs in der Metropolregion Rhein-Neckar nachhaltig und dauerhaft zu minimieren (Anlage 02). Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde gutachterlich nachgewiesen (Anlage 03) und nach ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert. Die Vorlage eines Masterplans ist die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ aus dem Sofortprogramm der Bundesregierung. Für Maßnahmen mit anerkannter Wirksamkeit, zum Beispiel im Rahmen der Elektrifizierung des Verkehrs, konnte auch schon unabhängig vom Masterplan eine Förderung beantragt werden.

Eine Übersicht aller Maßnahmen und Maßnahmenbündel enthält Anlage 01. Alle regionalen Maßnahmen haben das Kürzel „RE“, die kommunalen Maßnahmen das jeweilige Kennzeichen „HD“, „LU“, „MA“. Die Heidelberger Maßnahmen sind auf den Seiten 36 bis 40 der Anlage 01 und die jeweiligen Kurzbeschreibungen in Anlage 02 auf den Seiten 59 bis 102 aufgeführt. Die Kodierung der Maßnahmen erfolgte nach der vorgegebenen Systematik:

- A – Digitalisierung
- B - Intelligente Vernetzung des ÖPNV
- C - Förderung des Radverkehrs
- D - Elektrifizierung des Verkehrs
- E - Weiterentwicklung der urbanen Logistik

2. Förderanträge der Stadt Heidelberg zur Digitalisierung des Verkehrs

Für die Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) war die Vorlage des Masterplans Bedingung. Beantragt wurden Fördermittel für die Maßnahmenbündel „Intelligente Verkehrssteuerung“ (A1-HD), „Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt“ (A2-HD), „Digitales Baustellenmanagement“ (A3-HD), „Förderung des Umstiegs auf den Umweltverbund“ (A1d-RE, A4a-HD, A4f-HD) und „Ertüchtigung von Fahrsignalanlagen“ (B1f-HD). Das Antragsvolumen beträgt insgesamt rund drei Millionen Euro bei einem Fördersatz von 50 Prozent und einer Vorhabenlaufzeit von zwei Jahren. Als Eigenanteil sind von der Stadt Heidelberg in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 insgesamt Eigenmittel von rund 1,5 Millionen Euro zu erbringen. Die erforderlichen Mittel stehen in den Teilhaushalten zur Verfügung oder wurden für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet. Einen Überblick gibt die Anlage 04.

3. Förderanträge der Stadt Heidelberg zum Ausbau des Radverkehrs

Für die Beantragung von Fördermitteln des Bundes für Radverkehrsprojekte können die Kommunalrichtlinie und der Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) genutzt werden. Beantragt wird die Rad- und Fußverbindung über den Neckar gemeinsam mit dem Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof im genannten Bundeswettbewerb (siehe Vorlage im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 24.10.18). Die beiden Vorhaben sind in den Maßnahmen zu „C1b-HD Einrichtung von Fahrradparkhäusern in Stadtgebiet“ und C2b_HD „innerstädtische Vernetzung der Radschnellverbindungen“ enthalten. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wurden in den Jahren 2017 und 2018 Förderanträge gestellt, zum einen zur Radverbindung von Heidelberg nach Leimen und zum anderen zur Verbesserung des Radverkehrs am Adenauerplatz. Die Vorhaben sind der Maßnahme C2b-HD beziehungsweise dem Maßnahmenbündel „C2-HD Radinfrastruktur“ zuzuordnen. Die Maßnahmenenerhöhung und Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Verbesserung des Radverkehrs am Adenauerplatz wurde in einer eigenen Beschlussvorlage präsentiert (Drucksache 0199/2018/BV).

4. Förderanträge der Stadt Heidelberg zur Elektrifizierung des Verkehrs

Wie vom Gemeinderat bereits am 01.03.2018 grundsätzlich beschlossen wurde (Drucksache 0409/2017/BV), soll die städtische Dienstfahrzeugflotte und die Busflotte der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH in Heidelberg sukzessive auf batterie- oder wasserstoffbetriebene Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Heidelberger Unternehmen und Privatpersonen sollen durch verstärkte Bewerbung und finanzielle Anreize ebenfalls zum Umstieg auf batterie- oder wasserstoffbetriebene Elektromobilität motiviert und die Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Elektromobilität ausgebaut werden. Die erforderlichen Erweiterungen des bestehenden Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ werden in einer eigenen Beschlussvorlage präsentiert (Drucksache 0300/2018/BV).

4.1. Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte

Der städtische Fuhrpark umfasst aktuell insgesamt 320 Fahrzeuge. Darin enthalten sind 110 schwere Nutzfahrzeuge, 140 leichte Nutzfahrzeuge und 70 Personenkraftwagen, wovon derzeit sechs Personenkraftwagen mit Elektroantrieb eingesetzt werden. In zwei Förderaufrufen zur Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI wurden zusätzlich 17 leichte Elektro-Nutzfahrzeuge, fünf Elektro-Personenfahrzeuge und elf Ladestationen zur Förderung beantragt (Maßnahmenbündel D1-HD „Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte“). Das Fördervolumen beträgt 810.000 Euro.

Das Firmenkonsortium H2Mobility hat die Genehmigungsunterlagen für die Errichtung einer Wasserstoff-Tankstelle für Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge auf dem Gelände der OMV-Tankstelle Speyerer Straße eingereicht. Die Tankstelle wird im ersten Quartal 2019 den Betrieb aufnehmen (Maßnahme D2a-HD „Bewerbung bei H2Mobility um eine Wasserstofftankstelle im Stadtgebiet“). Damit konnte ein Förderantrag zur Richtlinie Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) über drei Fahrzeuge gestellt werden. Der Antrag mit einem Fördervolumen von 66.400 Euro wurde bereits bewilligt. Von den drei bestellten Fahrzeugen stehen bereits zwei Fahrzeuge zur Auslieferung bereit (vergleiche Drucksache 0252/2018/BV). Drei Heidelberger Autohäuser haben sich weiterhin als Verbundpartner mit jeweils einem Vorführfahrzeug am Förderantrag beteiligt.

Ziel ist der Aufbau einer Flotte von mindestens 30 wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen-Fahrzeugen in Heidelberg bis Ende 2020. Bis zur Fertigstellung der Wasserstofftankstelle auf dem Gelände der OMV werden die Fahrzeuge interimweise in Hirschberg tanken.

Im Zuge der vorgenannten Fördermaßnahmen wurde für die Straßenreinigung im Altstadtgebiet ein StreetScooter Work L mit einem Müllhaubenaufbau bestellt. Des Weiteren wurden 2 Renault Kangoo Z.E. für das Amt für Sport und Gesundheitsförderung und den städtischen Desinfektor sowie ein VW e-up! für den Regiebetrieb Gartenbau in Auftrag gegeben. In Vorbereitung sind die Bestellung eines Renault Twizy für die städtische Müllabfuhr und eines weiteren Renault Kangoo Z.E. für den Regiebetrieb Gartenbau.

Zudem nimmt im Frühjahr 2019 die erste vollelektrische Kehrmachine (Schmidt e-Swingo200+) in der Heidelberger Innenstadt ihren Betrieb auf.

Im schweren Nutzfahrzeugbereich ist das Marktangebot weiterhin sehr begrenzt. Dennoch besteht auch hier Interesse, frühestmöglich alternative Technologien einzusetzen. Vor diesem Hintergrund sind Gespräche mit den Firmen Faun und Volvo geplant, mit dem Ziel, die ersten lokal emissionsfreien Müllsammelfahrzeuge in Heidelberg testen zu können. Hierbei handelt es sich um ein batteriebetriebenes Fahrzeug (Volvo), sowie um ein weiteres Fahrzeug mit Brennstoffzellentechnik (Faun). Letzteres kann über die vorgenannte Wasserstofftankstelle betankt werden (Betriebsdruck 700 bar).

4.2. Erneuerung und Elektrifizierung der Busflotte

Die Erneuerung und Elektrifizierung der Busflotte wird als regionales Maßnahmenbündel D2-RE in Anlage 02 beschrieben. Mittelfristiges Ziel für die Busflotte der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) in Heidelberg ist der Umstieg auf wasserstoffbetriebene Elektrobusse (Brennstoffzellen-Busse). Dies erfordert eine eigene Wasserstoff-Betriebstankstelle. Eine Studie, die im Auftrag der RNV mit Unterstützung der Landesagentur e-mobil BW erstellt wurde, bestätigt die grundsätzliche Machbarkeit, jedoch nicht auf dem bestehenden Betriebshof. Die notwendige Fläche für eine Wasserstoff-Betriebstankstelle ist dort nicht vorhanden.

Das Land Baden-Württemberg hat zur Erstellung einer Pilotstudie für Wasserstoff-Infrastruktur aufgerufen. Die RNV plant gemeinsam mit der Stadt Heidelberg einen Antrag zu stellen, um die konkrete Umsetzung auf einer geeigneten Fläche, eventuell auch zunächst provisorisch, zu erarbeiten. Die Ergebnisse hierzu werden im Sommer 2019 vorliegen. Für die mittel- bis langfristige Planung ist entscheidend, wie der Grundsatzbeschluss zum RNV-Betriebshof in Heidelberg ausfällt. Darauf aufbauend können weitere Förderanträge zur Beschaffung von Brennstoffzellen-Bussen und der dazugehörigen Infrastruktur gestellt werden.

4.3. Ausbau der Ladeinfrastruktur

Zur Elektrifizierung des Verkehrs (Maßnahmenblock D) hat die Stadt Heidelberg den Auftrag zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts vergeben. Auftragnehmer ist das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO). Die Fertigstellung des aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ geförderten Projektes ist für Januar 2019 vorgesehen. Inhaltlich geht es um die Elektrifizierung (batteriebezogen und wasserstoffbasiert) des Individualverkehrs und des straßenbezogenen öffentlichen Personennahverkehrs. Fokussiert wird dabei einerseits die städtische Fahrzeugflotte und andererseits die Errichtung von Ladeinfrastruktur (öffentlich, halböffentlich, privat).

Teil der Konzepterstellung sind Workshops, die in Kooperation mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH durchgeführt worden sind. Im Bestreben einer regionalen Vernetzung erstreckt sich der Teilnehmerkreis mittlerweile auf die Städte Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim inklusive der Energieversorger sowie den Verkehrsverbund Rhein-Neckar, die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und die Metropolregion-Rhein-Neckar GmbH.

Aus den gemeinsamen Workshops entstand auch die Beteiligung am landesweiten Verbundprojekt „Beitrag der Elektromobilität zur Reduktion der NO_x-Belastungen in Baden-Württemberg“, das unter anderem vom Städtetag Baden-Württemberg im Rahmen des Förderaufrufs „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low-Cost-Infrastruktur und Mobile-Metering-Ladepunkten“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie koordiniert wird. Stadt und Stadtwerke Heidelberg beteiligen sich an diesem wissenschaftlich begleiteten Verbundprojekt mit folgenden Teilprojekten:

- Privat motiviertes Laden im Wohnquartier: Aufbau von Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden mit Partnern aus der Immobilienwirtschaft;
- Integration von Ladeinfrastruktur an Park&Ride-Parkplätzen und öffentlich zugänglichen Parkhäusern;
- Aufbau von Ladeinfrastruktur auf privatem Firmengelände;
- Aufbau von Ladeinfrastruktur im halböffentlichen Raum (Besucherparkplätze).

Das Verbundprojekt hat eine Laufzeit bis 2020. Die Förderquote beträgt 40 Prozent für größere Unternehmen und 50 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen. Interessierte Unternehmen können sich an das Amt für Verkehrsmanagement und das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie wenden.

5. Ausblick

Die gemeinsame Erarbeitung eines Masterplans für nachhaltige Mobilität mehrerer Städte für eine Metropolregion war bundesweit einmalig und generierte zahlreiche Projektvorschläge, die von den Städten, vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sowie von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) zur Förderung im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft der Bundesregierung beantragt werden. Die fruchtbare Zusammenarbeit der interkommunalen Arbeitsgruppe mit Beteiligung des VRN, der RNV und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH soll im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs zur Umsetzung der Masterplan-Projekte fortgesetzt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:
Eine nachhaltige Mobilitätsplanung trägt zum Klima- und Immissionsschutz und zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Städten bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ – Green City Plan der Städte Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim
02	Anhang zum Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“
03	Dokumentation zum Masterplan Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim - Teilbetrachtung Wirkungsermittlung Heidelberg
04	Anträge der Stadt Heidelberg im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“